

Allgemeine Beschreibung der Leistungen

1 Allgemeines

1.1 Allgemeines

Im Außenbezirk Duisburg des WSA Rhein soll ein Holz-Zerkleinerer auf Raupengestell und dem dazugehörigen Anhänger für jährlichen Baumschnitt- und Pflegemaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht eingesetzt werden.

1.2 Auszuführende Leistungen

Die Leistung umfasst im wesentlichen folgende Teile:

- Betriebsbereite Lieferung eines Holz-Zerkleinerers auf Raupengestell
- Tandem-Anhänger mit Laderampe
- Einweisung von Bedienern

1.3 Einzuhaltende Vorschriften

Folgende Vorschriften sind bei der Ausführung der Leistung einzuhalten:

- gültigen Abgasvorschriften
- UVV
- Arbeitsstättenverordnung
- STVO
- gültige Vorschriften zum Bedienen des Gerätes

2 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lieferort

Das Gerät mit Tandemanhänger ist zum Außenbezirk Duisburg zu liefern. Die Lieferung ist Sache des Auftragnehmers. Die Überführungskosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Abnahme findet am Lieferort statt.

Leistungsort:

Außenbezirk Duisburg
Ruhrorter Straße 44
47198 Duisburg
Tel.: 02066 93070

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die vorhandenen öffentlichen Verkehrswege sind aus dem beigelegten Übersichtsplan ersichtlich.

Von der Benutzbarkeit der öffentlichen Straßen und Wege hat sich der Auftragnehmer vorab zu unterrichten.

2.3 Zugänge, Zufahrten

Bei den Zufahrten handelt es sich um befestigte Wege.

3 Ausführung der Leistung

3.1 Anlieferungszeitraum

Die Anlieferung des Holz Zerkleinerers auf Raupengestell auf einem Tandemanhänger am Leistungsort hat zwingend während der regelmäßigen Arbeitszeit des Außenbezirkes Duisburg zu erfolgen.
Mo. - Do. 7:30- 15:00 Uhr
Fr: 7:30 - 12:00 Uhr

4 Angaben zum Leistungsverzeichnis

4.1 Allgemeines

Die Preise im Leistungsverzeichnis enthalten die Preise für die Beschaffung der Materialien und Bauteile einschl. der dazugehörigen Vorbereitungs-, Einbau- und Nebenkosten. Sämtliche kleineren, nicht ausführlich im Text der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen, die aber sinngemäß zum Umfang der einzelnen Positionen gehören und die zur vollen Betriebsfähigkeit notwendig sind, gelten als im Lieferumfang eingeschlossen. Sie sind im Angebot zu berücksichtigen und berechtigen nicht zu Mehrkosten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Vertrags- unterlagen auf die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen mit dem Ziel, die Erfüllung aller an das Gerät gestellten Forderungen zu gewährleisten.

Hält der Auftragnehmer eine Änderung der Bauvorschrift oder der technischen Einzelheiten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Sicherheit oder des technischen Fortschritts für zweckmäßig und notwendig, so ist er verpflichtet, dieses rechtzeitig mit entsprechenden Änderungsvorschlägen dem Auftraggeber zur Kenntnis zu bringen.

Im Leistungsverzeichnis dürfen vom Bieter keine Änderungen vorgenommen werden. Die Einheits- und Gesamtpreise sind in den vorgesehenen Spalten einzutragen.

Maße und Gewichte, welche im Leistungsverzeichnis vorgegeben sind, sollen nach Möglichkeit eingehalten werden.

Nebenangebote sind zulässig. Änderungsvorschläge dürfen nur im Rahmen dieser Nebenangebote gemacht werden. Vom Bieter neu aufzustellende Nebenangebote haben in Form und Ausführung mit Positionsnummer, Menge, Beschreibung der Teilleistung, Einheitspreis und Gesamtpreis, der Aufstellung des Hauptangebotes zu entsprechen.

Eine Aufstellung der Serviceleistungsbetriebe ist dem Angebot beizufügen.

4.2 Allgemeine Anforderungen an das Gerät dem Tandem-Anhänger

Der Holz-Zerkleinerer und der dazugehörige Anhänger muss den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik und den geltenden Bestimmungen über den Arbeitsschutz sowie den sonstigen einschlägigen

Vorschriften und Richtlinien entsprechen. Die

Zuverlässigkeit des Gerätes muss in allen Teilen gewährleistet sein. Die Hydraulikschläuche dürfen nicht älter als 3 Monate seit Herstellungsdatum.

Eine gute Zugänglichkeit zu allen Bedien- und Wartungseinrichtungen des Gerätes sicherzustellen.

Das zul. Gesamtgewicht des Gerätes mit Anbaugeräten darf 1800 kg nicht überschreiten.

Das zul. Gesamtgewicht des Tandem-Anhängers mind. 2700 kg.

Das Leergewicht des Anhängers darf 600 kg nicht überschreiten.

Zur Kompatibilität mit unterschiedlichen Zugfahrzeugen muss die Zugdeichsel höhenverstellbar und mit wechselbaren Zugkopf (**Zugöse und Kugelkopf**) ausgerüstet werden.

4.3 Serviceteil:

Folgende Serviceteile sind vom Auftragnehmer mitzuliefern:

1 Satz Werkzeuge für Wartungsarbeiten
Überblick Servicestellen (Umkreis 20 Km)

4.5 Baustoffe

Materialien, Bauteile und Anlagen die umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten dürfen nicht verwendet werden.

Alle Materialien und Ausrüstungsteile müssen dem Stand der Technik und den Anforderungen in jeder Weise entsprechen.

Werkstoffe müssen zur Vermeidung von Korrosionsschäden aufeinander abgestimmt sein.

4.6 Ablielerungsunterlagen

Nachstehende Ablieferungsunterlagen sind 2-fach (1 Papierform und 1 Digital) mitzuliefern:

- Bestandszeichnungen
- Ersatzteillisten
- Stücklisten, Maßblätter
- Funktionsprotokolle, Probelaufprotokolle,
- Schallimmissionsprotokoll
- Prüfbuch mit eingetragenen IST- und Soll-Werten (2-fach)
- Betriebsanweisungen
- Konfirmitätserklärungen
- Schmier- und Wartungsanweisung
- Servicestellen

Alle Unterlagen sind in **deutscher Sprache** zu erstellen und abzuliefern.

4.7 Bieterangabenverzeichnis

Im Bieterangaben-Verzeichnis und den Anlagen für Bieterangaben sind die geforderten Angaben vollständig einzutragen. Keine oder nur unvollständige Angaben kann zum Ausschluss des Angebotes führen.

4.8 Sonstige Bieterangaben

Der späteste Liefertermin ist der **30.09.2022** dieser ist unbedingt einzuhalten.
Der verbindliche Liefertermin ist vom Bieter in das Leistungsverzeichnis einzutragen